

Grundsätze zur Leistungsbewertung

im Grundkurs Sozialwissenschaften

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften orientiert sich an ähnlichen Grundsätzen wie die im Fach Politik; diese bilden von daher die Basis der folgenden Ausführungen. Für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden deshalb die Festlegungen zur Leistungsbewertung für das Fach Politik um notwendige Erweiterungen ergänzt oder sie werden, falls erforderlich, abgeändert. Für den Beurteilungsbereich „Klausuren“ werden anschließend die Grundzüge vorgestellt.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Grundlage der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ bilden alle von den Schülerinnen und Schülern mit dem Unterricht erbrachten Leistungen in Form von

- mündlichen Beiträgen zum Unterricht,
- schriftlichen Beiträgen zum Unterricht,
- schriftlichen Übungen sowie
- Beiträgen im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns.

In die Bewertung fließen die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler (entsprechend ihrem Umfang und ihrer Qualität) ebenso ein wie ihre Fähigkeiten (insbesondere in methodischer Hinsicht mit dem Ziel einer zunehmenden Selbständigkeit) und ihre Fertigkeiten (dabei, die eigene Arbeit, die in der Gruppe oder im Kurs zu organisieren, Medien zu nutzen, Informationen zu erarbeiten o. ä.).

Damit umfasst die Bewertung Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die sich etwa auf die folgenden Aspekte beziehen:

- mündliche Leistungen wie Gesprächsbeiträge zum Unterrichtsgegenstand; zusammenfassende Wiederholungen; Beteiligung an Diskussionen; Präsentation von Arbeitsergebnissen; methodenbezogene Beiträge zum Vorgehen im Unterricht oder zur Reflektion von Lösungswegen; Beiträge zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; Kurzvorträge; Referate; mündliche Übungen.
Langfristig müssen die Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ so geplant und gesteigert werden, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die mündliche Abiturprüfung vorbereitet werden.
- schriftliche Leistungen wie Hausaufgaben; Bearbeitung schriftlicher Aufgaben im Unterricht; Erstellung von Schaubildern, Diagrammen oder Mindmaps; schriftliche Überprüfungen von Hausaufgaben, schriftliche Übungen, Protokolle Heftführung
- Leistungen im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns (wie etwa bei Projekt- oder Gruppenarbeit), Arbeitsbeiträge in Partner- und Gruppenarbeit; Bereitschaft zur Kooperation; Teamfähigkeit; Beiträge in Plan- und Rollenspielen; Vorbereitung, Durchführung und Veröffentlichung von Ergebnissen; Vorbereitung und Durchführung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen.

In der Gesamtbewertung finden dann bei den verschiedenen Notenstufen die folgenden Kriterien nach Umfang, Richtigkeit, Selbständigkeit und Art der Darstellung Berücksichtigung:

- Sie entspricht den Anforderungen im besonderen Maße (sehr gut), wenn die Beiträge zum Unterricht häufig, sachlich fundiert, gut durchdacht und in der Beurteilung kritisch – eigenständig sind, eine hohe Eigenaktivität vorliegt und die Lernbereitschaft sehr hoch ist, Hausaufgaben regelmäßig, vollständig und inhaltlich von besonderer Qualität angefertigt werden, die Unterlagen vollständig geführt werden, die Leistungsüberprüfungen (im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit) sehr gut sind, ein hohes Maß an methodischer Sicherheit vorliegt, ein eigener Standpunkt begründet und vermittelt werden kann und in Gruppen- und Projektarbeiten durch hohes Engagement und hohen Arbeitseinsatz in besonderer Weise ein Beitrag zum Gelingen des Gruppenergebnisses geleistet wird.
- Sie entspricht in vollem Maße den Anforderungen (gut), wenn die Beiträge zum Unterricht regelmäßig erbracht werden, die Lernbereitschaft hoch ist, die Beiträge sachlich – fundiert und auch kritisch sind, die Lerninhalte der letzten Stunden sachlogisch richtig wiedergegeben werden, Hausaufgaben regelmäßig, vollständig und qualitativ gut angefertigt werden, Unterlagen ordentlich geführt werden, die Leistungsüberprüfungen (im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit) gut ausfallen, Schlussfolgerungen formuliert werden, ein Urteil fundiert begründet wird und in Gruppen- und Projektarbeiten durch zielorientiertes Verhalten und guten Arbeitseinsatz ein erheblicher Beitrag zum Gelingen der Arbeit geleistet wird.
- Sie entspricht den Anforderungen im Allgemeinen (befriedigend), wenn zufriedenstellendes Grundwissen vorhanden ist, sachbezogene Unterrichtsbeiträge häufiger unaufgefordert erbracht werden, bei Wiederholungen die Unterrichtsinhalte weitgehend sicher wiedergegeben werden, Hausaufgaben regelmäßig angefertigt werden, die Unterlagen insgesamt ordentlich und vollständig geführt werden, die Leistungsüberprüfungen (im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit) befriedigend ausfallen, Zusammenhänge erkannt und angemessene Vergleiche vorgenommen werden und in Gruppen- und Projektarbeiten in der Regel disziplinierte und zielorientierte Beiträge erbracht werden.
- Die Leistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen (ausreichend), wenn unaufgeforderte Unterrichtsbeiträge durchweg vereinzelt erbracht werden, Grundkenntnisse vorhanden sind und in den Unterricht eingebracht werden, grundlegende Unterrichtsinhalte in der Regel auf Nachfrage wiedergegeben werden können, Hausaufgaben grundsätzlich angefertigt werden, die Unterlagen weitgehend vollständig, aber ohne besondere Sorgfalt geführt werden, bei Leistungsüberprüfungen (im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit) ausreichende Leistungen erzielt werden, Fragestellungen in den Problemzusammenhang eingeordnet werden können und in Gruppen- und Projektarbeiten die Mitarbeit nicht immer diszipliniert ist, wodurch nur gelegentlich zielorientierte Beiträge erbracht werden.
- Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar (mangelhaft), wenn nur sehr selten unaufgeforderte Unterrichtsbeiträge erbracht werden, bei Wiederholungen auf Nachfrage die Unterrichtsinhalte nur unvollständig wiedergegeben werden können, die Hausaufgaben nur teilweise bearbeitet werden, Unterlagen nur nachlässig geführt werden, bei Leistungsüberprüfungen (im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit) erhebliche Mängel auftreten und bei Gruppen- und Projektarbeiten der Arbeitsablauf eher behindert als unterstützt wird, wodurch kaum Beiträge zur Gruppenleistung erbracht werden.

Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind (ungenügend), wenn die Beteiligung am Unterrichtsgeschehen durchgängig fehlt, auch bei Nachfragen keine Grundkenntnisse nachgewiesen werden, bei Wiederholungen Unterrichtsinhalte nicht wiedergegeben werden können, Hausaufgaben weitgehend fehlen, die Unterlagen völlig mangelhaft und unvollständig geführt werden, bei Leistungsüberprüfungen (im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit) völlig unzureichende Leistungen erbracht werden und bei Gruppen- und

Projektarbeiten die Arbeit in der Gruppe nicht unterstützt wird und kein Beitrag zum Gruppenergebnis eingebracht wird.

Der Beurteilungsbereich Klausuren

Die Aufgabenstellung bei den Klausuren orientiert sich grundsätzlich an den Erwartungshorizonten sowie den Anforderungsbereichen der Klausuren im Zentralabitur. Im Hinblick auf die Lernprogression sollen die Standards aus dem Abitur im Verlauf der Klausuren in der Oberstufe erreicht werden und gelten von daher in der Jahrgangsstufe 11 bzw. der Einführungsphase zunächst als Orientierungsgrößen.

In den Klausuren sind somit jeweils die drei Anforderungsbereiche abzudecken, hierbei soll die Punktvergabe im Anforderungsbereich I niedriger liegen als in den beiden anderen. Auf die Darstellungsleistung soll etwa ein Sechstel der Gesamtleistung entfallen.

Wesentliche Kriterien für die Beurteilung der Klausur sind im Bereich der Reproduktion (Darstellung) das Maß an Genauigkeit bei der Wiedergabe von Sachkenntnissen, im Bereich der Materialbearbeitung (Analyse) der Aufbau und die Transparenz der Bearbeitung und Gedankenführung und im Bereich von Problemlösen und Werten (Erörterung), wie breit und folgerichtig die Argumentation angelegt wird. Hinzu kommen die Präzision bei der Verwendung der Fachsprache und die Sicherheit bei der Verwendung der im Unterricht behandelten Methoden.

Die Noten „sehr gut“ bis „ausreichend“ umfassen jeweils etwa 15 Prozent der Gesamtpunktzahl; damit sind die Leistungen „ausreichend“, wenn etwa 45 bis 50 Prozent der Höchstpunktzahl erreicht werden.

In der Jahrgangsstufe 11 bzw. in der Einführungsphase wird abweichend von der sonstigen Regelung in der Oberstufe pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben.

Facharbeiten in der Qualifikationsphase 1

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr.

Die Themenfindung ist in erster Linie die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Die Facharbeit wird durch die Lehrkraft stetig begleitet.

Beratungstermine sind verpflichtend, zu diesen werden Zwischenergebnisse (z.B. Inhaltsverzeichnis und Konzept) verbindlich eingefordert. Wenn die Schülerinnen / Schüler die zu diesen Terminen geforderten Zwischenergebnisse nicht vorlegen, geht das negativ in die Bewertung der Facharbeit ein.

Aus Vorgesprächen ergibt sich die endgültige Festlegung der Themenstellung, die einerseits den Arbeitsschwerpunkt klar macht und andererseits Wege für Selbstständigkeit offen lässt.

Kriterien für die Beurteilung der Facharbeit lassen sich drei Bereichen zuordnen:

Die formale Anlage umfasst die formale Korrektheit (Schriftbild, Nummerierung, Rechtschreibung, Seitenaufbau u. ä.), die Qualität der Gliederung, die sprachliche Korrektheit, die korrekte Zitierweise sowie ein fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis.

Bei der methodischen Durchführung werden die angemessene sprachliche Darstellung, die Kenntnis und Verwendung der Fachsprache, die Genauigkeit der Argumentation, die Trennung von Darstellung und Bewertung, die Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden sowie die angemessene Auswertung der Literatur und der Einsatz von Zitaten berücksichtigt.

Bei der inhaltlichen Bewältigung fließt in die Beurteilung ein, wie weit die Problemstellung angemessen erfasst und zielgerichtet bearbeitet wurde, ob der Lösungsweg sorgfältig und

logisch geplant wurde, inwieweit die Bearbeitung auf einem angemessenen Abstraktionsniveau erfolgte, ob die Ergebnisse übersichtlich und gedanklich geordnet entwickelt wurden, in welchem Umfang und in welcher Qualität Begründungen entwickelt wurden, ob Anregungen der Lehrkraft oder aus der Literatur aufgegriffen und in die Bearbeitung einbezogen wurden und ob eine kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen eingenommen wurde.

Bei der Gesamtbewertung wird der Inhaltsbereich gegenüber den beiden anderen Bewertungsbereichen leicht übergewichtet.

Um die Leistungsbewertung im Fach Politik transparent zu machen und um durch sie eine Lernprogression zu erreichen, soll sie im folgenden Rahmen erfolgen:

- Zu Beginn jedes Schuljahres stellt die Lehrperson dem Kurs die Bewertungskriterien vor und erläutert sie. Dies ist insbesondere am Beginn der Oberstufe für die Schulformwechsler von Bedeutung; deshalb sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Anforderungen für die einzelnen Notenstufen nochmals zusammengestellt worden.
- In diesem Zusammenhang müssen die Schülerinnen und Schüler (nochmals) informiert werden, welche Gewichtung die beiden Teilbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und Klausuren bei der Gesamtnote besitzen – in der Jahrgangsstufe 11 / der Einführungsphase sollte gegebenenfalls der Bereich „Klausur“ etwa ein Drittel der Gesamtnote ausmachen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen am Beginn des Schuljahres darauf aufmerksam gemacht und informiert werden, dass sie selbst verantwortlich dafür, ob und wie umfangreich sie sich am Unterricht beteiligen – die „Sonstige Mitarbeit“ ist eine „Bringschuld“ der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer.
- Wenn Leistungen – als Zwischenstand wie Quartalsnoten oder als Zeugnisnoten - beurteilt werden, sollte mit der Beurteilung auch eine Diagnose des erreichten Lernstandes verbunden sein und es sollten individuelle Hinweisen für das Weiterlernen gegeben werden.